

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0602/19

Titel

Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben zu innerstädtischen Bahntrassen als vernetzte Lebensräume

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Im Zuge einer weiteren Nachverdichtung von Städten kommt der Entwicklung der grünen Infrastruktur eine besondere Bedeutung zu. Vorhandene, verbleibende Grünstrukturen müssen bei Nachverdichtungen Funktionen der zu überbauenden Freiräume aufnehmen. Ohne diesen Prozess sind die Umwelanforderungen an einen nachverdichteten Stadtraum nicht zu meistern. Aus diesem Grunde regt das Bundesamt für Naturschutz (BfN) regelmäßig Erprobungs- und Entwicklungsprojekte (E&E-Vorhaben) an, um herauszufiltern, welche Entwicklungsansätze umsetzbar sind bzw. auf welche Schwierigkeiten seitens des Bundes (Regelungs- und Förderbedarf) zukünftig reagiert werden muss.

Ein E&E-Förderprojekt setzt sich aus drei Phasen zusammen, wobei die Voruntersuchung, als auch die Evaluation komplett gefördert werden. Da die Umsetzung auch der Kommune direkt zu Gute kommt, beträgt die Förderquote hier 60%. Der Bund geht in dieser Phase grundsätzlich auch von einer Landesbeteiligung in substantieller Höhe aus.

Erst nach der Voruntersuchung muss sich die Kommune entscheiden, ob das Projekt in die nächste Phase überführt wird. Da E&E-Projekte grundsätzlich neuartigen Charakter haben, ist dieser Ansatz sinnvoll. Im Rahmen einer Weiterführung könnten umweltstrategische Ansätze in der Stadtentwicklung zum Tragen kommen.

Der Bund übernimmt die kompletten Personal- und Sachkosten in der Phase 1. Für den notwendigen Eigenanteil bei einer Entscheidung zum Übergang in die Phase 2 könnten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dienen. Ziel eines solchen Projektes ist eine bessere Verzahnung von Nachverdichtung und innerstädtischem Freiraum.

Das Bundesamt für Naturschutz ermuntert die Kommunen in den neuen Ländern immer wieder zur Antragstellung für Projekte, da diese bisher im deutschlandweiten Vergleich bisher unterrepräsentiert sind.

An dieser Stelle sei darauf hinzuweisen, dass für dieses Projekt in Frage kommende Flächen der Stadtrat bereits anderweitige Planungen und Nutzungsziele beschlossen hat.

Einige dieser Flächen liegen gemäß dem im Oktober 2018 beschlossenen ISEK 2030 unmittelbar in Suchräumen für eine mögliche Wohnungsbauentwicklung.

Insbesondere im Bereich der ICE-City Ost wird es zu einer Inanspruchnahme zahlreicher Bahnflächen für anderweitige Entwicklungen von höchster wirtschaftlicher und strategischer Bedeutung für die Landeshauptstadt kommen.

Bei einer Antragstellung für das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben "Innerstädtische Bahntrassen – vernetzte Lebensräume für Pflanze, Mensch und Tier" beim Bundesamt für Naturschutz sind folglich alle aktuellen planerischen Ansätze der Stadt sowie die gegenwärtigen Beschlusslagen zu Konzepten und Planungen zwingend berücksichtigen. Insbesondere muss das ISEK mit seinem Planungshorizont bis 2030 eine maßgebliche Basis für die Untersuchung darstellen.

Im zu erwartenden Untersuchungsraum liegen folgende bestehende oder in Aufstellung befindliche Konzepte und Bauleitplanverfahren vor, welche berücksichtigt werden müssten und als Voraussetzung in die Untersuchung einzubringen sind.

Auf den Flächen südöstlich von Marbach zwischen Schwarzburger Straße und Blumenstraße wird derzeit eine großräumige Verkehrsuntersuchung für das nordwestliche Stadtgebiet mit dem Ziel einer Flächennutzungsplanänderung erarbeitet, deren Ergebnisse erst im 2. Quartal 2019 vorliegen werden. Diese bezieht zwangsläufig Teilflächen der ehemaligen Bahntrasse mit ein.

Ferner sind folgende Änderungsverfahren zum **Flächennutzungsplanung** in Arbeit, welche im Lauf des Jahres 2019 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden sollen:

- Änderungsverfahren Nr. 25 für den Bereich Ilversgehofen bis Marbach, „Ehemalige Bahnstrecke Erfurt Nord – Gewerbepark Blumenstraße“
- Änderungsverfahren Nr. 28 Bereich Krämpfervorstadt "Zum Güterbahnhof/An der Kalkreißer/Am Alten Nordhäuser Bahnhof – ICE-City"

Vom Untersuchungsrahmen ebenfalls betroffen ist die inzwischen wirksame FNP-Änderung Nr. 9 "Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt".

Darüber hinaus werden folgende laufende **Bebauungsplanverfahren** berührt:

- Bebauungsplan JOV416 "Bereich östlich der Greifswalder Straße" - Mit dem Beschluss zur DS 2430/18 vom 21.03.2019 hat der Stadtrat die Einleitung des Änderungsverfahrens, die Billigung des Vorentwurfes und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für eine städtebauliche Entwicklung auf den angrenzend an die Bahntrasse gelegenen Bereich zwischen der Leipziger Straße und dem Heckerstieg beschlossen.
- Bebauungsplan KRV706 "ICE-City Ost, Teil A" - Mit dem Beschluss zur DS 0117/19 vom 10.03.2019 hat der Stadtrat die Aufstellung, die Billigung des Vorentwurfs und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu einem Bebauungsplanverfahren zur Entwicklung der ICE-City beschlossen.

Für die ehemalige Eisenbahnstrecke Marbach – Bindersleben wurde bereits 2009 seitens der Deutschen Bahn AG eine Nachnutzungskonzeption von Bahnflächen für Ausgleichsmaßnahmen im Stadtgebiet von Erfurt erstellt. Durch die Stadtverwaltung Erfurt (Umwelt- und Naturschutzamt) erfolgte zu o. g. Konzeption eine fachliche Stellungnahme. Nur für einzelne Teilbereiche wurden die benannten Ausgleichsmaßnahmen als geeignet eingeschätzt und der Rückbau der entsprechenden Gleisanlagen als Kompensationsmaßnahme anerkannt.

Für den Streckenabschnitt Erfurt Györer Straße bis Marbach wird aktuell das BUGA-Projekt Renaturierung Marbach umgesetzt.

Ebenfalls sind bereits bestehende Stadtratsbeschlüsse (z.B. DS 0725/16 – Sicherung der Möglichkeit einer Radtrasse auf der alten Bahntrasse von Marbach zum Rieth) zu berücksichtigen.

Sollte der Stadtrat die Drucksache beschließen, wäre auf Grund der notwendigen Vorbereitung ein solches Projekt jedoch frühestens zum 01.01.2020 umsetzbar, soweit es ein erfolgreiches Antragsverfahren beim BfN gegeben hat.

Anlagen

gez. Horn  
Unterschrift Beigeordneter

08.04.2019  
Datum